

Der Evangelische Medienverband in Sachsen begrüßt die Absicht der Länder, ARD und ZDF mit der Veranstaltung eines gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Jugendangebots zu beauftragen. Dem Evangelischen Medienverband ist es im Sinne seines kirchlichen und gesellschaftlichen Auftrages ein Anliegen, dass kulturelle und religiöse Wurzeln stets auch den nachfolgenden Generationen vermittelt werden. Geistige Engführung, religiöse Radikalisierungen, mangelnde Bildung und Abwendungen von den Errungenschaften der Demokratie sind Ausdruck eines Verlustes an kultureller und religiöser Identität.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass ein jugendgerechtes Programmangebot von ARD und ZDF den Kontakt zu dieser Generation zu sucht und zu hält. Während Kinder vom bereits gemeinsam von ARD und ZDF sehr erfolgreich veranstalteten KiKa bedient werden, findet die anschließende Altersgruppe vor allem in den ARD-Hörfunkwellen ihr Programm. Dass das mit Blick auf die Mediensozialisationswirkung nicht ausreichend ist, liegt auf der Hand. Junge Menschen nutzen heute mehrere Medien, insbesondere das Internet, parallel und brauchen auf vielen Ausspielwegen Angebote, die ihren Lebenswelten entsprechen. Dass die öffentlich-rechtlichen Sender diesem Desiderat nachkommen sollen und wollen, ist angemessen und entspricht auch zwingend dem öffentlich-rechtlichen Auftrag, der sich ausnahmslos auf alle Bevölkerungsgruppen bezieht.

Dass von den Anstalten vorgelegte Angebotskonzept bewertet der Evangelische Medienverband als grundsätzlich positiv und zielführend. Es entspricht einem kulturellen, demokratischen und sozialen gesellschaftlichen Bedürfnis.

Der Evangelische Medienverband in Sachsen geht davon aus, dass sich das Angebot dynamisch weiterentwickeln wird und darf. Eine solche Klarstellung sollte ggf. gesetzgeberisch aufgenommen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem jüngsten Rundfunkurteil anlässlich der Überprüfung der Gremienzusammensetzungen mit Bezug auf den Rundfunkauftrag festgehalten, dass das öffentlich-rechtliche Programmangebot für neue Publikumsinteressen oder neue Inhalte und Formen offenbleiben muss und auch technisch nicht auf einen bestimmten Entwicklungsstand beschränkt werden darf. Die Beachtung dieses Grundsatzes fordert der Evangelische Medienverband in Sachsen bei der Beauftragung und der von den Rundfunkanstalten eigenständig vorzunehmenden Fortentwicklung des Jugendangebotes ein.

Etwaige Einwände privatrechtlich organisierter Rundfunk- oder Plattformbetreiber sind für die Beauftragung und die inhaltlich Fortentwicklung nur sehr bedingt erheblich. Das Bundesverfassungsgericht hat zutreffend festgestellt: *Im Rahmen der dualen Rundfunkordnung kommt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und der von ihm sicherzustellenden Erfüllung des klassischen Funktionsauftrags der Rundfunkberichterstattung besondere Bedeutung zu. Er hat die Aufgabe, als Gegengewicht zu den privaten Rundfunkanbietern ein Leistungsangebot hervorzubringen, das einer anderen Entscheidungsrationale als der der marktwirtschaftlichen Anreize folgt und damit eigene Möglichkeiten der Programmgestaltung eröffnet. Er hat so zu inhaltlicher Vielfalt beizutragen, wie sie allein über den freien Markt nicht gewährleistet werden kann. Denn der publizistische und ökonomische Wettbewerb führt nicht automatisch dazu, dass in den*

Rundfunkprogrammen die Vielfalt der in einer Gesellschaft verfügbaren Informationen, Erfahrungen, Werthaltungen und Verhaltensmuster abgebildet wird.

Hier liegt ein besonderer Wert eines öffentlich-rechtlichen Jugendangebots. Die vorgelegte Angebotsbeschreibung umfasst nach Auffassung des Evangelischen Medienverbands in Sachsen einerseits eine bewusst auf Breitenwirkung angelegte Ansprache, aber auch eine gezielt die oben zitierten Ansprüche aufgreifende Inhaltspalette, so bspw. auf S. 6 der Angebotsbeschreibung: *Das Jugendangebot wird nicht nur nachfrageoptimierte Inhalte produzieren, sondern verfolgt eine nachhaltige Strategie und setzt eigene publizistische Schwerpunkte. Die Themenpalette ist breit angelegt und reicht von Nischen-, über Bildungs- bis zu Unterhaltungsthemen.*

Es ist zutreffend, wenn in der Angebotsbeschreibung ausgeführt wird: *Kritische Grundhaltung und erkennbare Distanz zu Konvention und gesellschaftlichem Establishment sind charakteristischer Wesenszug der Zielgruppe. Das Jugendangebot entspricht dieser Tonalität erkennbar. Die Herangehensweise ist authentisch, auch mit Selbstironie und Selbstbewusstsein.*

Zugleich ist aber auch zutreffend, dass es einen Mangel an der Weitergabe religiöser Sozialisation gibt. Religiöse Prägekraft wird wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge zwar vor allem im familiären Umfeld und im kommunikativen Nahbereich entfaltet, zugleich hat aber auch die gesellschaftliche Umwelt einen Einfluss. Zu dieser Umwelt gehören auch die Medien, insbesondere in der oben beschriebenen Phase einer jugendlich-kritischen Grundhaltung. **Das ARD/ZDF-Jugendangebot hat auch die Aufgabe, religiöse Aspekte für und in der jungen Zielgruppe zu thematisieren, um ein gesellschaftliches Gespräch in der Zielgruppe darüber zu initiieren.** Dem Konzept sind eine Reihe von potenziellen Maßnahmen zu entnehmen, wie ein solches Gespräch initiiert werden kann. Das Meta-Thema Religion/Glaube/Kirche hingegen wird leider nicht erwähnt. Auf diese Anforderung sollte im Rahmen der weiteren Entwicklung durch die Anstalten stärkeres Augenmerk verwendet werden.

Die Finanzierung in Höhe von bis zu 45 Mio. Euro pro Jahr durch ARD und ZDF hält der Evangelische Medienverband in Sachsen für angemessen. Für das Startscenario haben sich die Rundfunkanstalten verpflichtet, diese Summe bis 2020 aus dem Bestand umzuschichten. Der Evangelische Medienverband in Sachsen legt Wert auf die Feststellung, dass solche Umschichtungen nicht zu Lasten wertevermittelnder oder kirchlicher Angebote an anderen Stellen bei ARD und ZDF gehen dürfen. Er empfiehlt den Anstalten und der Politik, den Aufwand für das Jugendangebot künftig regulär im Rahmen der Finanzbedarfsmeldungen gegenüber der KEF zu beziffern und dort einzubringen.

Der Evangelische Medienverband in Sachsen begrüßt, dass das Jugendangebot inhaltlich im Online-Bereich werbefrei gestaltet werden soll. Bei der Platzierung von öffentlich-rechtlichen Inhalten auf kommerziell vernetzten Drittplattformen wie

aktuell z.B. Youtube sieht der Medienverband kein Problem, auch nicht bei einer dort von den Plattformen veranlassten und wohl kaum vermeidbaren Zuschaltung von Begleitwerbung. Es sollte jedoch möglichst sichergestellt werden, dass Werbung nicht über oder zwischen die öffentlich-rechtlichen Inhalte geblendet wird.

Die rechtliche Beauftragungsnorm begrüßt der Evangelische Medienverband in Sachsen und empfiehlt eine Anwendung über das Jugendangebot hinaus auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt, insbesondere auf zugelieferte Inhalte aus den Rundfunkanstalten, die ggf. auch in deren Angeboten selbst noch einmal verwendet oder vernetzt werden sollten. Die Negativliste kann nach Auffassung des Evangelischen Medienverbands in Sachsen um die mit „Prüfbedarf“ markierten Ziffern 5,6 und 13-15 gekürzt werden, um zeitgemäße Formen der Online-Kommunikation nutzen zu können.

In die Beauftragung für das Jugendangebot sollte eine prinzipiell klarstellende Formulierung aufgenommen werden, die den evangelischen Landeskirchen auf Wunsch angemessene „Drittsendezeiten“ ermöglicht.